

Die Renovation des "Sonnenhofes" und des "Baumwollhofes" in Zürich

Autor(en): **Hammer, B. / Haubensak, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **103 (1985)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-75726>

Nutzungsbedingungen

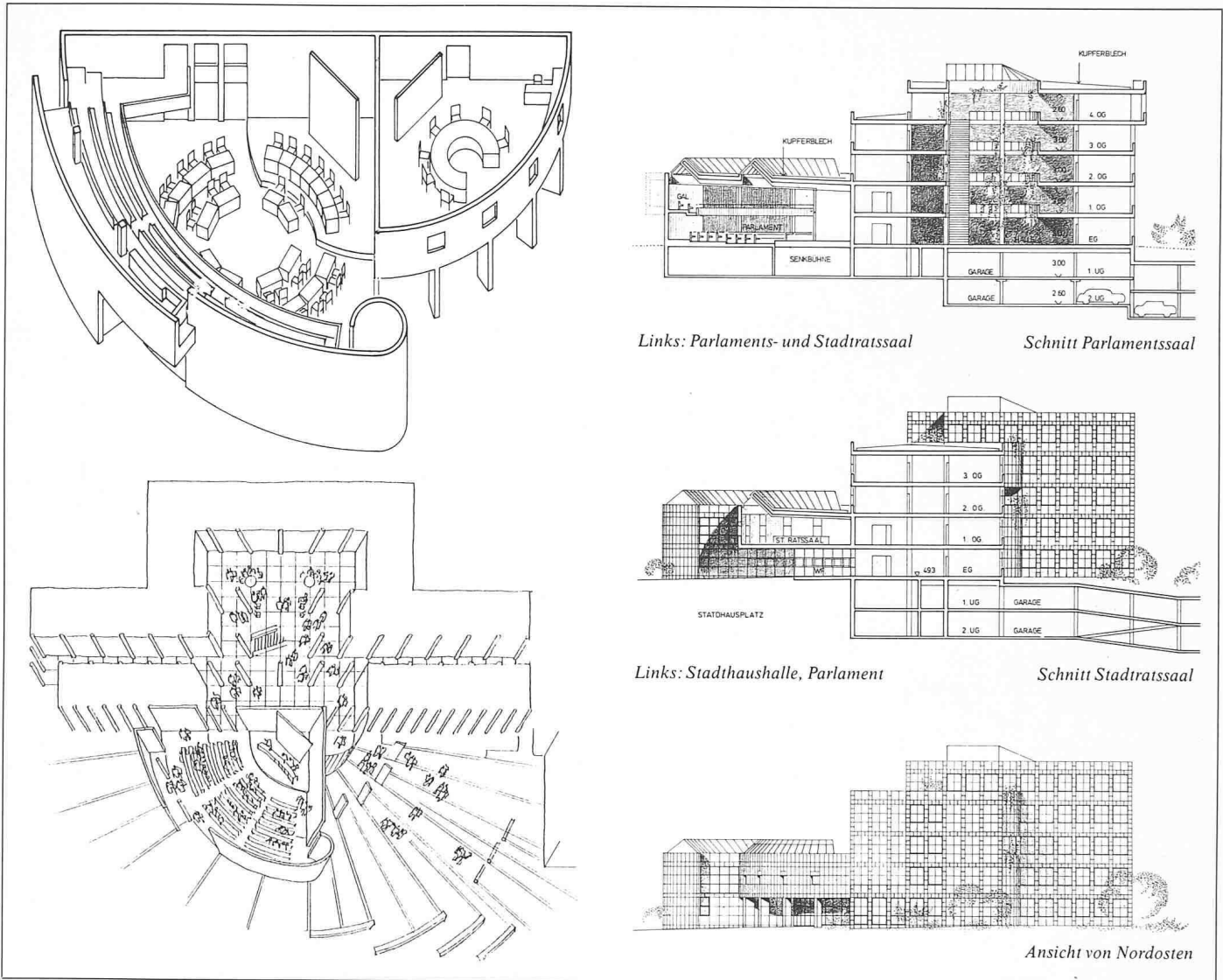
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Links: Parlaments- und Stadtratssaal

Schnitt Parlamentsaal

Links: Stadthaushalle, Parlament

Schnitt Stadtratsaal

Ansicht von Nordosten

Die Renovation des «Sonnenhofes» und des «Baumwollhofes» in Zürich

Das Bild der Stadelhoferstrasse hat sich in den letzten Jahren kräftig gewandelt. Einerseits bilden die Neubauten zwischen Stadelhoferstrasse, Schanzengasse und Bahnareal ein prägendes Ensemble, dessen lebendiges Netz von Passagen, Gässchen und kleineren Hofräumen den Fussgänger zum Flanieren einlädt. Die unmittelbare Nachbarschaft zu historischen Bauten - «Baumwollhof» und «Sonnenhof» - lässt andererseits den gelungenen Dialog zwischen Alt und Neu auf eindruckliche Weise erlebbar werden.

Sicherung der beiden Denkmalschutzobjekte

Mit der bergseitigen Stadelhoferstrasse blieb von den Vorfahren ein barocker Strassenzug erhalten, der durch den klassizistischen «Sonnenhof» und den barocken «Baumwollhof» dominiert wird. Dieser Strassenzug war vor rund einem Jahrzehnt durch ein sechsgeschossiges Bürohausprojekt von rund 80 m Länge gefährdet. Die damals veranlasste Unterschutzstellung der bei-

den Bauten wurde durch alle Rechtsinstanzen angefochten. In einem grundsätzlichen Entscheid bejahte das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Schutzwürdigkeit, verwies die Stadt Zürich jedoch auf den Weg der formellen Enteignung. Dieses kulturelle Erbe konnte somit nur durch Erwerb bewahrt werden. Die im Enteignungsverfahren abgeschlossenen Expropriationsverträge hielten sich im Rahmen der städtischen Schätzung. Mit 52 837 Ja gegen 51 299 Nein erteilten die Stimmberechtigten in der Gemeindeab-

stimmung vom 21. März 1976 den Kredit von zusammen Fr. 13 405 289, womit die beiden Häuser in den Besitz der Stadt Zürich übergingen. In den siebziger Jahren war das Bewusstsein für den Wert solcher überlieferter Kulturgüter allgemein im Steigen begriffen. Das knappe Abstimmungsergebnis zeigte, dass es im Einzelfall aber keineswegs selbstverständlich ist, den Schutz solcher Baudenkmäler dann auch konkret durchzusetzen. Die heute nicht nur in die Stadelhoferstrasse, sondern auch in die inzwischen durch die benachbarten privaten Grundeigentümer realisierte Stadelhoferpassage eingebundenen Denkmalschutzobjekte stellen die Richtigkeit des damaligen, grosszügigen Entscheides der politischen Instanzen und der Stimmberechtigten unter Beweis. Das Quartier um den Bahnhof Stadelhofen wurde durch die Renovation der beiden Altbauten und die in der Nachbarschaft entstandenen Neubauten aufgewertet, und für die Fussgänger entstand eine angenehme und



Die Stadelhoferstrasse mit «Baumwollhof» und «Sonnenhof»



Der renovierte «Sonnenhof» an der Stadelhoferstrasse

attraktive Verbindung zum Bellevue und zur Altstadt.

Historische Entwicklung des Strassenzuges

Aus Anlass der offiziellen Eröffnung der beiden markanten, inzwischen renovierten Altbauten – ohne welche die Stadelhoferstrasse nur noch eine reine Verkehrsader wäre – soll durch ein Zitat aus der damaligen Abstimmungsweisung auch die interessante historische Entwicklung dieses Strassenzuges nochmals kurz erwähnt werden: «Stadelhofen war ursprünglich ein königlicher Hof und Lehen der Fraumünsterabtei. 1358 gelangte das Besitztum durch Kauf an die Stadt Zürich. Das von einem Vogt verwaltete Vorstadtgebiet bildete mit seinen Weingärten und Holzhäusern eine hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Zone. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts erwarben begüterte Städter einzelne Land- und Sommersitze. Mit dem Bau der vierten Stadtbefestigung, 1642 von Hans Georg Werdmüller begonnen, wurde aber das nun geschützte Stadelhofen zu einer bevorzugten Wohnlage der Zürcher Patrizier. 1643 wurde der «Baumwollhof», gegen 1650 der «Sonnenhof» erbaut. Bis ins 19. Jahrhundert hinein bildete die Stadelhoferstrasse den Haupteingang

der Stadt vom rechten Seeufer her. Das bescheidene Stadelhofer-Tor wurde durch den markanten Giebel des «Sonnenhofes» überragt, der vom Dreissigjährigen Krieg bis zum Sturz Napoleons den Stadteingang beherrschte. Am «Baumwollhof» und «Sonnenhof» vorbei zogen Zürcher und Fremde hinaus aufs Land oder in die Ferne.

Erst durch die Schleifung der Schanzen nach 1833 und die Anlage der neuen Seestrasse auf dem angeschütteten Ufer verlor Stadelhofen seine Verkehrsbedeutung. Mit dem Bau des Bahnhofes 1894 wurde die Stadelhoferstrasse wieder zu einer lebendigen und vielbegangenen Fussgängerverbindung.

Die hohe geschlossene Bebauung der Südseite schnitt die Strasse in den 1930er Jahren vom See ab und veränderte ihr Aussehen, das vorher durch die überwiegend freistehenden Häuser in Gärten und Höfen typischen Vorstadtcharakter gezeigt hatte.»

Der Verwendungszweck

Mit dem Erwerb der beiden kunst- und kulturhistorisch wertvollen Häuser waren die Bemühungen der Stadt Zürich noch keineswegs abgeschlossen. Während für den «Baumwollhof» die Nutzung als Wohnhaus unverändert blieb und eine äussere Renovation genügte,

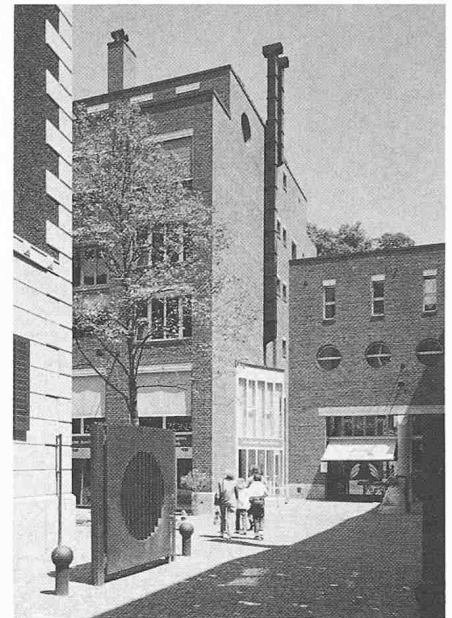
musste der seinerzeit als Geschäftshaus verwendete «Sonnenhof» einer neuen Nutzung zugeführt werden. Angesichts des ungepflegten baulichen Zustandes wurde eine umfassende Renovation notwendig. Deren Ziel musste es sein, das ehemalige Zürcher Patrizierhaus mit seinem schlichten Äussern und seiner besonders reichen Innenausstattung möglichst weitgehend öffentlich zugänglich zu machen. Es wurde somit nach kulturellen Zwecken gesucht, um für den «Sonnenhof» – selbst ein bedeutender kultureller Zeuge der Vergangenheit – eine adäquate Verwendung zu finden.

In den Obergeschossen des «Sonnenhofes» ist heute das *Schweizerische Sozialarchiv* eingemietet, das am bisherigen Domizil am Neumarkt 18 seit Jahren unter einer prekären Raumnot litt. Der Raumbedarf dieser von Bund, Kanton und Stadt unterstützten kulturellen Institution kann damit wieder für Jahrzehnte gedeckt werden. Massgebend für diese Lösung war die Möglichkeit, ausser dem Lesesaal und den Büroräumen im «Sonnenhof» in der benachbarten, privaten Neuüberbauung unterirdisch ein grossflächiges Lager von rund 800 m², mit Vormietrecht für weitere Lagerflächen, anzugliedern.

Prädestiniert für einen kulturellen Verwendungszweck war auch das vom Vorplatz direkt zugängliche Kellergewölbe.



«Stadelhoferpassage», rechts der Sonnenhof, Neubauten von E. Gisel, Zürich (Fotos: G. Gisel)



Hofpartie, Neubauten und Baumwollhof (links)

Das darin nun beheimatete Puppentheater, um dessen Trägerschaft sich der im November 1976 mit Sitz in Zürich gegründete Verein «Zürcher Marionetten-Bühne» beworben hatte, ist eine ideale Nutzung. Der Verein bezweckt die Einrichtung und den Unterhalt einer permanenten Kleinbühne für das Puppenspiel in seinen verschiedenen bekannten Formen.

Eine kunsthistorisch besondere Stellung nimmt im «Sonnenhof» das Erdgeschoss ein. Sehenswürdigkeiten sind vor allem die Nussbaum-Prunktüren samt toskanischen Säulen, die Prunksalons im Stil des «Second Empire», das Marmor-Cheminée mit aufgesetztem, wandhohem Spiegel sowie auch die Wandbespannung aus dem 18. Jahrhundert mit Gemälden von eindrucklichen Gebirgslandschaften, Menschengruppen und Tieren. Diese Räume wur-

den für eine damals noch nicht im einzelnen festgelegte kulturelle Mehrzwecknutzung offengehalten. Inzwischen hat diese durch die vorgesehene Verlegung des Zürcher Pressefoyers in den «Sonnenhof» eine erste Konkretisierung erfahren. Die Presse wird somit in Zukunft immer wieder Gelegenheit haben, sich in diesen anregenden und reich ausgestatteten Räumlichkeiten aufzuhalten.

Der einzige private Teil befindet sich in den beiden Dachgeschossen, wo sich die günstige Möglichkeit bot, drei Wohnungen mit 2½, 3½ und 4 Zimmern einzubauen.

Der «Sonnenhof»

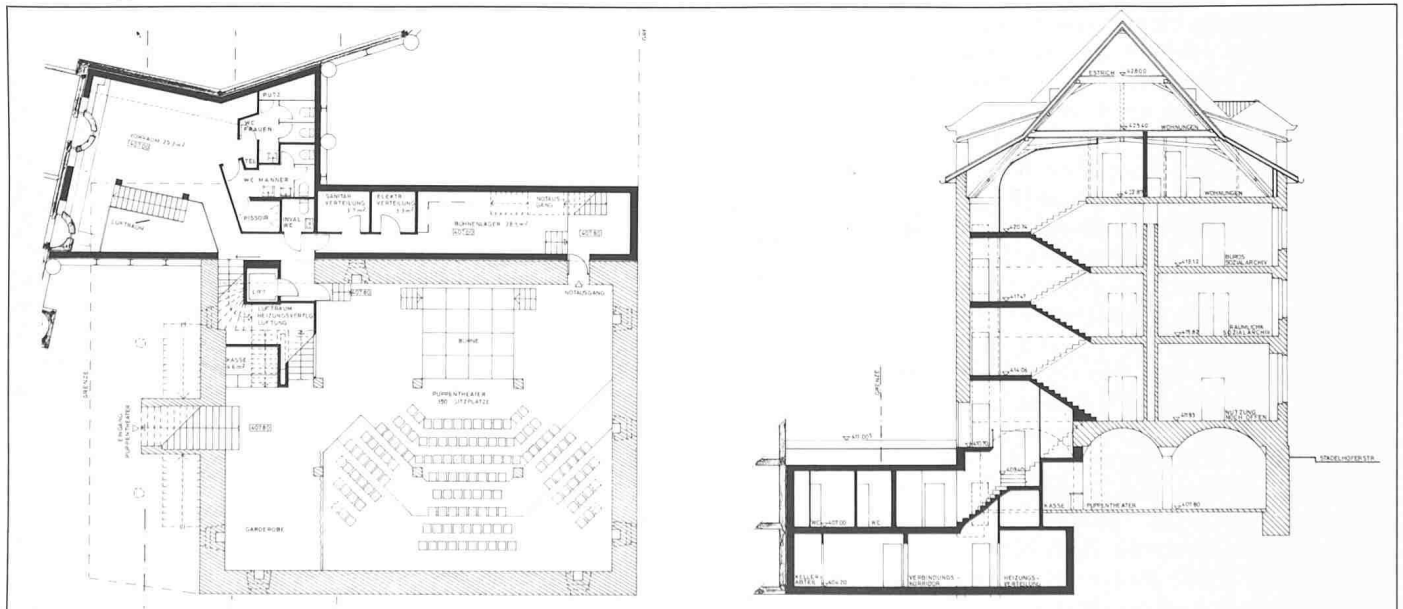
Mit der Bauaufgabe waren zwei Forderungen zu erfüllen und miteinander in

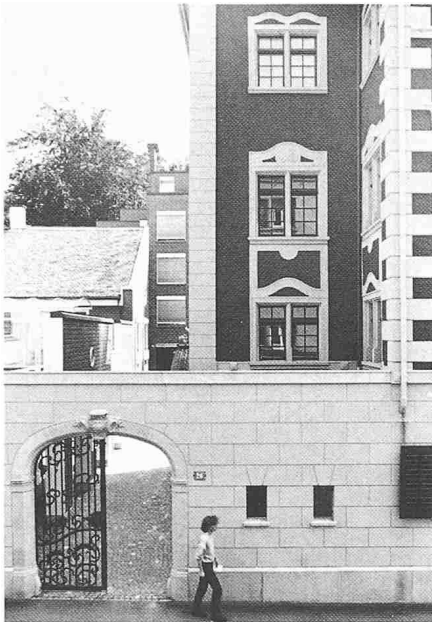
Einklang zu bringen, nämlich das Baudenkmal nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu renovieren und gleichzeitig für die künftigen Benutzer umzubauen. Auf diese Zielsetzung war bereits das von den Architekten René Haubensak und Lorenz Moser ausgearbeitete Bauprojekt ausgerichtet. Ergänzend seien auch noch die Holzkassetendecken und Täferverkleidungen im ganzen Haus sowie das schmiedeiserne Rokokogitter mit hoher geschwungener Bekrönung zwischen vasengeschmückten Steinpfeilern am baumbestandenen Vorplatz erwähnt. Das Tor ist sowohl Abschluss gegen die Strasse als auch Auftakt zum zweiseitigen Treppenvorbau.

Das Puppentheater

Für die im Altbau nicht unterzubringenden Nebenräume – wie Bühnenla-

Grundriss Puppentheater und Schnitt





Eingangspartie zum Baumwollhof



Sonnenhof: Puppentheater im Keller

ger, Wohnungskeller, Waschküche sowie allgemeine WC-Anlagen für die Besucher – wurde ein unterirdischer Anbau erstellt, der zugleich als direkte Verbindung zum Archivlager mit Teletift für den Aktentransport dient. Für gehbehinderte Besucher steht auf der Rückseite des Hauses eine stufenfrei zugängliche Liftanlage zur Verfügung. Das hohe Kellergewölbe mit sechs Pfeilern erstreckt sich über die gesamte Gebäudegrundfläche und ermöglicht eine kellerartige Theateratmosphäre von besonderem Reiz. Der Raumeindruck bleibt vollständig bewahrt und wird auch durch die Kasse unter einem Treppopodest und die durch mobile Stellwände auf einfache Weise abtrennbare Besuchergarderobe nicht beeinträchtigt. Im verbleibenden, quadratischen Theaterraum können auf Podien rund 130 ansteigende Plätze angeboten wer-

den. Der Raum erlaubt Improvisationen jeder Art, wie sie sich ein Puppentheater mit Kleinbühne wünscht.

Im Interesse guter Sichtverhältnisse und einer zweckmässig installierten Puppenbühne wurde der Kellerboden in den beiden Bereichen der Bühne und der ersten beiden Sitzreihen um jeweils 64 cm vertieft. Mit dem neuen Bodenbelag aus Klinkerplatten wurde zugleich eine Bodenheizung eingebaut. Die Publikumsräume im unterirdischen Neubau umfassen ausser den bereits erwähnten Nebenräumen einen Pausenraum, der durch einfache bauliche Mittel zu einem kleinen Theaterfoyer ausgewertet wird. Einerseits erhält dieser Raum durch Lichtschächte einen indirekten Einfall von natürlichem Licht, und andererseits weitet ein Luftraum zum Kellergeschoss den Raum optisch etwas aus. Durch diesen

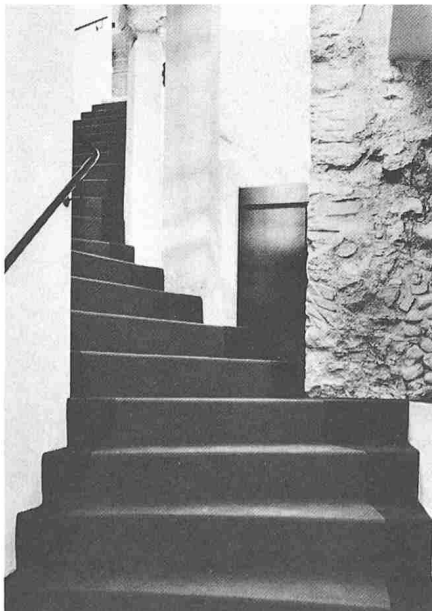
doppelgeschossigen Raumteil ergeben sich erwünschte Dekorationsmöglichkeiten für freihängende Puppen.

Hochbauamt, Büro für Denkmalpflege, der federführende Architekt René Haubensak und die künftigen Mieter hatten bei der Renovation dieses Schutzobjektes vielfältige Entscheide zu treffen und Kompromisse zu schliessen. Die Palette reicht von den eigentlichen denkmalpflegerischen Aufgaben über die allgemeine Materialwahl und Gestaltungs-details bis zu den Farbbestimmungen, den besonderen Einrichtungsproblemen und den technischen Fragen.

Ausblick

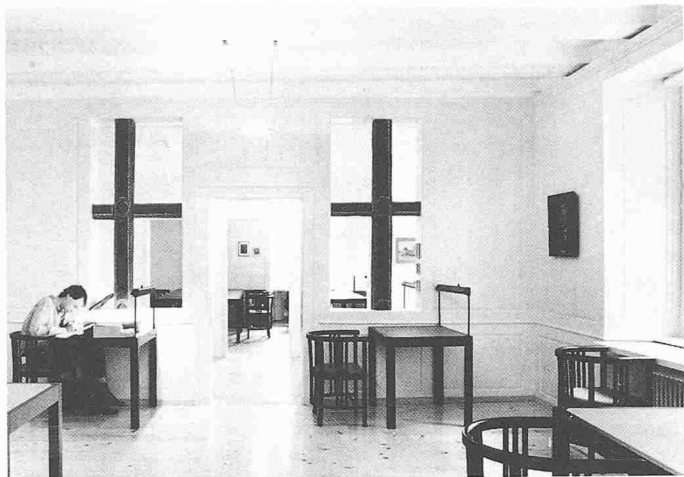
Dank dem Verständnis der Stimmberechtigten beim Erwerb der vom Ab-

Verbindungstreppe Pressefoyer – Foyer Puppentheater

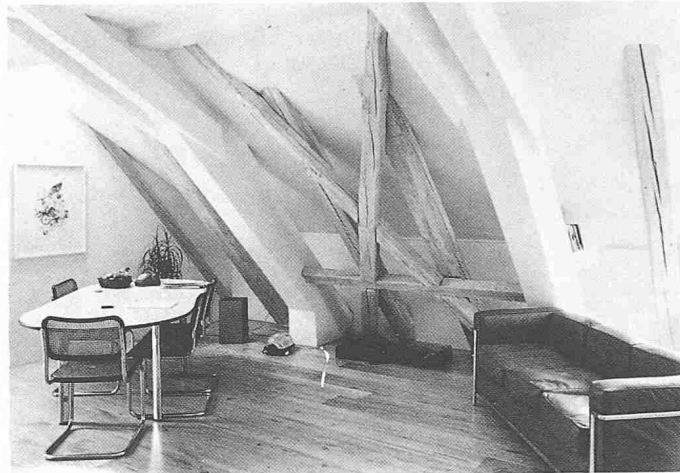


Puppentheater: Eingangspartie





Lesesaal im Sozialarchiv



Sonnenhof, Wohnung im Dachgeschoss

bruch bedrohten beiden Denkmalschutzobjekte und des Parlamentes bei der Sprechung der Renovationskredite sowie aufgrund eines umfangreichen Vertragswerkes zwischen der Stadt Zürich und den privaten Nachbarn ist es gelungen, den Fussgängern im Einzugsgebiet der Stadelhoferstrasse ein Stück Innenstadt wiederzugeben. Alt und Neu ergänzen sich und werden zu einem als Ganzes erlebbaren Fussgängerbereich.

Hausgeschichten

Stadelhoferstrasse 12 «Zum Sonnenhof» (um 1650)

Erbauer des «Sonnenhofes» (1650) war der angesehene Bürgermeister und Diplomat Salomon Hirzel. Als späterer Eigentümer des Hauses ist der wohl bedeutendste Zürcher seiner Zeit, Hans Felix Werdmüller zum Sonnenhof, Generalmajor in holländischen Diensten, zu nennen. Ihm verdankt der «Sonnenhof» seine prächtigen Dekors.

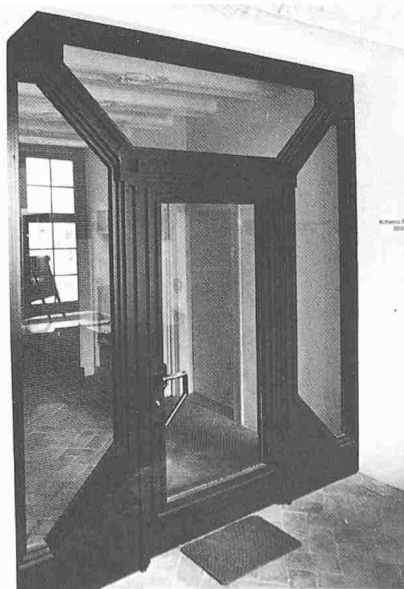
Balkon am Baumwollhof, Hommage an Victor Horta



Im 19. Jahrhundert erlangte das Haus neue Bedeutung als Sitz des weitbekannten Seidenhandelshauses Sieber, und es erhielt eine entsprechend aufwendige Ausstattung einiger Räume in neubarockem Stil. Von 1858 bis 1861 wohnte hier der nachmalige Bundesrat Dr. Jakob Dubs. Als typisches Zürcher Patrizierhaus zeigt der «Sonnenhof» eine klare und schlichte Fassade. Pracht wird nur nach innen entfaltet. Über dem heutigen Eingang zum Hochparterre blieb eine Werdmüller-Landolt-Wappentafel (um 1700) erhalten. Der Vorplatz ist gegen die Strasse durch ein reiches schmiedeisernes Rokokogitter mit hoher geschwungener Bekrönung zwischen vasengeschmückten Steinfeilern abgeschlossen. Die heutige streng klassizistische Fassade erhielt der Bau um 1850.

Das Innere birgt aber reiche Kunstschätze aus verschiedenen Epochen. Im Erdgeschoss ist der stattliche Korridor mit fünf Nussbaum-Prunktüren mit toskanischen Säulen und profiliertem Gebälk versehen. Den Auslaufpfosten des Treppengeländers ziert ein Löwen-

Sonnenhof, Eingang zum Sozialarchiv, Hommage an Carlos Scarpa



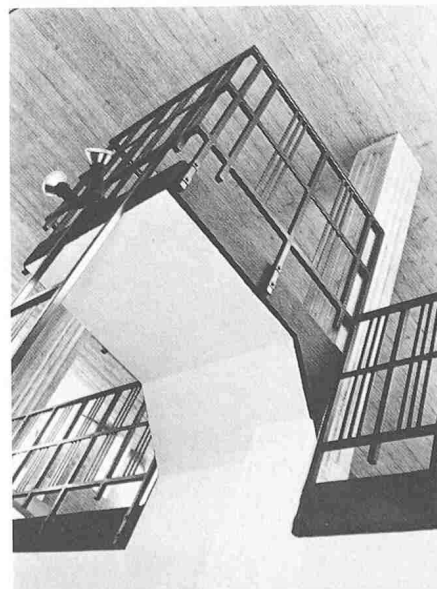
kopf. Das Westzimmer weist eine Wandbespannung mit Gemälden von eindrucklichen Gebirgslandschaften mit Menschengruppen und Tieren aus dem 18. Jahrhundert, vielleicht von Balthasar Bullinger, auf. Bemerkenswert sind die zahlreichen stukkerten Decken im ganzen Haus, die verschiedene Stilrichtungen (Barock, Spätbarock und historisierender Neubarock) vertreten. Im Erdgeschoss findet sich eine neubarocke Zimmerflucht in Stukkatur, mit Marmor-Cheminée und aufgesetztem wandhohem Spiegel.

Stadelhoferstrasse 26 «Zum Baumwollhof» (1643)

Hans Kaspar Gossweiler, ein vermöglicher Seidenfabrikant und Diplomat, erbaute den «Baumwollhof», «gemeiner Statt zur Zier». Den Namen erhielt dieser aber erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Baumwollfabrikanten Ott. Ein bekannter Bewohner des Hauses war auch der Landschaftsmaler und ETH-Professor Rudolf Holzhalb.

Der strenge, barocke Bau bildet ein Ge-

Foyer Puppentheater, Hommage an Mackintosh/Hoffmann



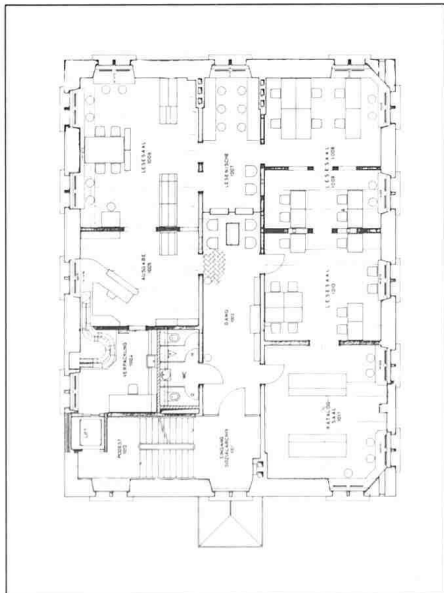
gegengewicht zum beherrschenden «Sonnenhof». Seine heutige Gestalt erhielt er um die Jahrhundertwende, als die Fassade mit neubarocken Fassadenelementen neu gegliedert und belebt wurde. Das zum Hof führende Tor weist noch das zweiflügelige Portalgitter mit Rokoko-Ornamenten auf. Ein Anbau aus jüngster Zeit ist das Treppenhaus mit einer vorzüglichen halbgewendelten Treppe des 19. Jahrhunderts. Das Innere besticht durch Nussbaumtüren mit profilierten Rahmen und Rokoko-Stuckdecken. *B. Hammer*

Gedanken des Architekten

Der «Sonnenhof» präsentiert sich nach Aussen wie ein Fürst, zwar kühl, berechnend vornehm, doch als ein kultivierter Fürst. – Der «Baumwohlfhof» ist eine Art Primaballerina. – Wir müssen Gebäude *personifizieren*, damit es uns gelingt, den abgedroschenen Ballast der eindimensionalen Funktionswörter über Bord zu werfen. Wir müssen unser Wissen und unsere Kenntnisse über Menschen einbeziehen in das Gespräch über Architektur, damit die Baukunst wieder den ihr gebührenden Platz erlangt in einer offenen liberalen Gesellschaft, die wir doch noch sind. Dann würde Architektur wahrscheinlich wieder human.

Der «Sonnenhof» beherrschte schon immer die Fabulierkunst wie ein virtuos Fabeltier. Er liess sich nie zu einer einzigen Stileinheit zwingen. Im «Sonnenhof» hat es unzählig viele Stile. Noch hat sie niemand gezählt. Der «Sonnenhof» hat der Denkmalpflege eine schwere Knacknuss aufgegeben: Soll die Fassade im Stil des Barocks restauriert werden, oder soll sie sich künftig klassizistisch präsentieren?

1. Obergeschoss: Sozialarchiv



«Extreme» Verfechter der «Architektur jetzt» hätten an Stelle der Einheit die Vielfalt gewählt und den Barock mit dem Klassizismus – selbst an der Fassade – verwoben.

Der Umbau des «Sonnenhofes» machte mich glücklich, und ich danke allen, die mich gewähren liessen, mich wie ein Fisch im Wasser zu fühlen.

Die vorhandene Stilvielfalt im «Sonnenhof» war willkommener Anlass, das Thema aufzunehmen und in Form von «Hommage an» weiter zu führen:

Im «Sonnenhof» sind vier «Hommage an» realisiert worden:

- Mackintosh/Hoffmann: Stühle und Geländer
- Rudolf Steiner: Deckenverkleidung im Treppenhaus Erdgeschoss
- Carlo Scarpa: Eingang Bibliothek Sozialarchiv und Lichtverkleidung im Katalogsaal
- Victor Horta: Balkon über dem Eingang des Baumwohlfhofes.

Glückliche Umstände brachten auch durch die neue Nutzung eine *grosse Vielfalt*: – das Puppentheater – das Sozialarchiv – das Pressefoyer der Stadt Zürich – und Wohnungen konnten wohl kaum widersprüchlicher sein.

Viele verschiedene Menschen werden künftig den «Sonnenhof» benützen.

Dementsprechend ist der Ausdruck dieser Räume vielfältig. Vielfalt schafft Widersprüche. Widersprüche fördern Toleranz.

R. Haubensak

Bauherrschaft:

Stadt Zürich, Bauamt II/Hochbauamt, Büro für Denkmalpflege

Betrieb/Vermietung:

Präsidialabteilung, Schulamt, Finanzamt/Liegenschaftsverwaltung, Bauamt II/Hochbauinspektorat

Architekten:

René Haubensak, Architekt BSA/SWB; *Lorenz Moser*, dipl. Architekt BSA/SIA, Zürich; Bauleitung: Architekturbüro Haubensack und ARGEBA, Bauführer *J. Sieber*, Zürich

Bauingenieur:

Dr. W. Bosshard, dipl. Ingenieur ETH/SIA, Dübendorf

Elektroprojekt:

R. Compagnoni, Zürich

Sanitärprojekt:

A. Föllmi, Zürich

Heizungs-/Lüftungsprojekt:

Schindler + Haerter AG, Beratende Ingenieure, Zürich

Bauphysik:

Walter Bauphysik AG, Zürich

Akustik:

G. Baechli AG, Ingenieurbüro, Baden

Aufnahmen: Kathri Burri, Zürich

Wettbewerbe

Seeufergestaltung in Zug

Der Stadtrat von Zug, vertreten durch das Stadtbauamt, veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Seeufergestaltung auf den Arealen des Seeufergeländes südliche der Chamerstrasse zwischen der Katastrophenbucht und Strandbad am Chamerfussweg.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, welche in der Zentralschweiz (Kantone UR, SZ, OW, NW, LU, ZG), im Bezirk Affoltern (Kt. Zürich) und im Bezirk Muri (Kt. Aargau), seit mindestens 1. Januar 1983 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder im Kanton Zug heimatberechtigt sind, sowie Landschaftsarchitekten mit ständigem Geschäftssitz in der Schweiz, die über einen entsprechenden Studienabschluss verfügen oder Mitglied des Bundes Schweizer Gartenarchitekten sind. Den teilnahmeberechtigten Architekten und den teilnahmeberechtigten Landschaftsarchitekten wird empfohlen, mit teilnahmeberechtigten Firmen des anderen Fachbereiches zusammenzuarbeiten. Zudem wird empfohlen, Künstler beizuziehen. Zur Teilnahme werden folgende vier Architekturfirmen direkt eingeladen: Camenzind + Brocchi + Sennhauser, Lugano, Rino Brodbeck + Jacques Roulet, Carouge, Rudolf Lüscher, Lausanne, Livio Vacchini, Locarno. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemein-

schaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Fachpreisrichter sind Willi E. Christen Zürich, Peter Hächler, Bildhauer, Lenzburg, Alexander Henz, Auenstein, Manuel Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, Hans Schnurrenberger, Stadttingenieur, Zug, Peter Stünzi, Stadtgärtner, Zürich, Prof. Alain Tschumi, Biel, Fritz Wagner, Stadtarchitekt, Zug, Bernd Schubert, Landschaftsarchitekt, Effretikon; Ersatzfachpreisrichter sind Paul Willmann, Brugg, Peter Hegglin, Zug. Die Preissumme für sieben bis neun Preise sowie für mögliche Ankäufe beträgt 120 000 Fr.

Zur Aufgabe: Die Stadt Zug benötigt mehr Erholungsflächen am See. Nördlich der Chamerstrasse wächst die Stadt vom Zentrum her immer mehr Richtung Westen in die Lorzenebene hinaus. Auch der übrige Kanton nimmt an Wohn- und Arbeitsplätzen zu. Zudem soll der Tourismus als Wirtschaftszweig gefördert werden.

Das Wettbewerbsareal befindet sich grösstenteils im Eigentum der Stadt Zug. Es soll der Bevölkerung vermehrt zugänglich gemacht werden. Zusätzlich zu den bestehenden seebezogenen Nutzungen soll das Areal durch weitere Erholungsanlagen und Bauten bereichert werden, so dass die gesamte See-